

Erhalt des Arbeitsgerichtsstandortes Eisenach

Übereinstimmend sprechen sich die Unterzeichner/innen gegen die Schließung des Arbeitsgerichtes Eisenach aus. Die im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes 2012 des Freistaates Thüringen geplante Maßnahme ist falsch und ein fatales Signal für die Region.

Das industrielle und wirtschaftliche Zentrum Eisenach und Umgebung würde durch die Schließung des Arbeitsgerichtes in der Rechtsfindung gehemmt. Das ergibt sich sowohl aus der Abkoppelung von Akteuren aus der Region als ehrenamtliche Richter/innen als auch aus der Steigerung des Aufwandes für Prozessparteien zur Durchsetzung ihres Rechts. Da in der Arbeitsgerichtsbarkeit die Aufwendungen gegeneinander aufgehoben werden, führt die Schließung des Arbeitsgerichtes Eisenach zwangsläufig dazu, dass berechtigte Ansprüche von Klägern aufgrund eines erhöhten Aufwandes nicht mehr rechtlich geprüft werden könnten.

Zudem ist das Arbeitsgericht Eisenach eine wichtige Instanz im Wirtschaftsleben der Region. Die geplante Schließung gibt ein falsches politisches Signal in die Region.

Losgelöst davon sind auch keine Einspareffekte für den Landeshaushalt zu erkennen oder nachgewiesen. Umso mehr fordern die Unterzeichner/innen die Landtagsabgeordneten auf, der Schließung des Arbeitsgerichtsstandortes Eisenach zu widersprechen.